

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1796

30 (11.8.1796) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz - oder Wochenblatt
 für sämmtlich - Hochfürstlich - Badische Lande.
 Mit Hochfürstlich - Markgräflich - Badischem gnädigstem Privilegio.

Rhein und Mosel - Armee.

Im Hauptquartier zu Eßlingen den 13ten Hize Monat (3ten July) des 4ten Jahrs der einigen und untheilbaren fränkischen Republik.

Allgemeine Anordnung der etappenmäßigen Verpflegung.

Art. 1.) Wann Truppen in größerer oder geringerer Anzahl in einem zur etappenmäßigen Verpflegung ausersehenen Ort eintreffen, ist ihr Commandant verbunden, seine Marschvorschrift, in welcher die Zahl seiner Mannschaft bemerkt ist, vorzuzeigen, der Ortsbeamte aber hat sich selbst von der Richtigkeit der angegebenen Zahl zu überzeugen, und über jede Art der Bedürfnisse Anweisungen zu entwerfen, welche eben so viele Rationen enthalten, als die in diesem Verpflegungsort eingetroffene Mannschaft, ihren Köpfen nach beträgt. Diese Anweisungen läßt er von dem commandirenden Officier solcher Mannschaft unterschreiben und sorgt besonders dafür, daß in der Marschvorschrift die Rationen an Brod, Fleisch, und Futter schriftlich bemerkt werden, welche der Mannschaft und ihren Pferden abgegeben worden sind.

Art. 2.) Jede einzeln reisende Militär - Person, von welchem Grad sie seye, muß ihre Marsch - Vorschrift bey der Ankunft an dem Verpflegungsort vorweisen, und erhält hierauf ebenfalls eine Anweisung für ihre Verpflegung, deren Betrag ihrer Marschvorschrift beygesetzt wird.

Art. 3.) Jede Anweisung muß die Nummer der Halb - Brigade, jene des Bataillons, und die der Compagnie, samt dem Namen der durchreisenden Militär - Person, enthalten. Sind es Officiere, so muß überdies ihr Grad im Dienst bemerkt, und die Anweisung von ihnen selbst unterschrieben werden, indem ohne Beobachtung dieser Vorschrift die Anweisung nicht gültig ist.

Art. 4.) Niemand von der Armee ist berechtigt, Verpflegung und Quartier zu fordern, wann er keine

Reise - Vorschrift bey sich hat, die von einem Kriegs- oder höhern Commissaire unterzeichnet ist.

Art. 5.) Jeder zur Armee Gehörige, welcher sich an einem andern Verpflegungsort anmeldet, als dem, der auf seiner Marschvorschrift verzeichnet ist, erhält keine Verpflegung, sondern wird in die Straße, zu welcher ihn seine Reisevorschrift anweist, zurückgewiesen.

Art. 6.) Keine zur Armee gehörige Person, von welchem Stand sie auch seyn mag, kann für ihre Verpflegung stärkere oder größere Rationen fordern, als beyliegende Vorschrift ausweist.

Art. 7.) Jeder über diese Verpflegung bestellter Aufseher soll ein Register führen, in welchem alle zur Verpflegung des Militairs abgegebene Naturalien nach ihren Rationen bemerkt, und die Nummern sowohl der Halbbrigaden, als der Bataillons und der Compagnien, wie auch die Namen jedes einzeln Reisenden, eingetragen sind; bey Truppen aber, die in größeren oder geringeren Abtheilungen marschiren, werden bloß die Namen ihrer Commandanten aufgeschrieben.

Art. 8.) Jeden Monat muß dem Commissaire Ordonnateur der Armee ein summarisches Verzeichniß der ausgefertigten und in obgemeldetem Register eingetragenen Anweisungen zugesandt werden, da diese Lieferungen an der Contribution des Landes abzurechnen sind.

Der Commissaire Ordonnateur
Mathieu Favier

V o r s c h r i f t.

Der Rationen, welche an jede zur Armee gehörige Person, nach ihrer Anstellung und ihrem Amt abzugeben sind.

Infanterie.	Port.	Ration.
Chef de Brigade - - -	3	3
Chef de Bataillon - - -	2	2
Quartier maitre tresorier - - -	2	1
Adjutant Major - - -	1½	1
Hauptmann, Ober- und Unterlieutenant	1½	—

	Port.	Ration.
Und nur wenn sie über 50 Jahr alt sind zugleich	—	I
Cavallerie und reitende Artillerie.		
Chef de Brigade - - -	3	4
Chef d' Escadron - - -	2	3
Quartier maitre tresorier	2	2
Hauptmann - - -	2	3
Ober und Unterlieutenant -	2	2
Unterofficier und Gemeine Artillerie zu Fuß und Ingenieur.	1	1
Chef de Brigade - - -	3	4
Chef de Bataillon - - -	2	3
Quartier maitres tresorier	2	2
Hauptmann - - -	2	3
Ober und Unterlieutenant -	2	2
Unterofficiers und Canonics Militair Fuhrwesen.	1	—
Conducteur - - -	1	1
Haut le pied & Charretier -	1	—

Anmerkung.

Die Portion Brod besteht in 28 Unzen zu 2 Loth; die Portion Fleisch in einem halben Pfund.

Die Ration für die Staats-Officer der Cavallerie und des Fuhrwesens in 15 Pfund Heu, und einem halben (boisseau) Sester Haber, nur die Artillerie-Fuhrwerke erhalten 18 Pfund Heu, und zwey Dritttheil von einem (boisseau) Sester Haber.

Obrigkeithliche Notifikation.

Kötheln. Mit den vor mundtod erklärten Jacob Hurfürstlichen Eheleute in Belmlingen solle sich ohne Gutheissen ihres Vogtmanns Martin Koch, niemand in irgend einen Handel einlassen, bey Verlust der Forderung, Aufhebung des Handels, und allenfalls nöthiger weiterer Abhandlung. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 16ten July 1796.

Kötheln. Mit dem vor mundtod erklärten Fritz Meier zu Belmlingen solle sich ohne Gutheissen seines Pfegers Hanns Jerg Meier, Niemand in irgend einen Handel einlassen, bey Verlust der Forderung, Aufhebung des Handels, und weiterer erforderlicher Abhandlung. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 14. July 1796.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Nachstehende vom schwäbische Kraiß-Contingent seit dem May 1795 bis Januar 1796. desertirte hiesige Oberamts Unterthanen als: Jacob Cramer von Carlsruhe, Jacob Schmolz von Mühlburg, Jacob Schanz von Schröck und Jacob

Friedrich Kösch von Friedrichsthal, sollen sich ohnfehlbar innerhalb 3 Monate dahier stellen, sonst wird gegen sie mit der Vermögens-Confiscation und Landesverweisung ohne weiters vorgefahren werden. Verordnet bey Oberamt den 2ten July 1796.

Carlsruhe. Der heimlich entwichene, eines Diebstahls verdächtige Baurenknecht Jerg Jakob Hengel von Knielingen wird hierdurch in Gemäßheit ergangener höchster Regierungs Verfügung öffentlich wider dem Bedrohen vorgeladen, daß er a dato binnen 3 Monaten sich vor hiesigem Oberamt stellen, des Ihme zur Last gelegten Verbrechens des Tuchs, und Sack-Diebstahls wegen sich verantworten, oder aber gewärtigen soll, daß im Richterscheitungsfall er des angesuldierten Verbrechens für überwießen erklärt, 7 der disseitig Fürstl. Landen verwiesen, sein Vermögen confiscirt und sein Nahmen an den Galgen geschlagen werden solle. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 9. July 1796.

Aberg. Der wegen Diebstahl in Untersuchung gekommene und vor der definitiven Strafvertheilung entwichene Donat Joachim von Altschweyer soll längstens bis auf den 16. Sept. d. J. dahier sich wegen seines Austritts persönlich verantworten, sonst wird er seines Unterthanenrechts verlustig, sein Vermögen dem Fisco verfallen erklärt, er der disseitig Hochfürstlichen Lande verwiesen und sein Nahme an den Galgen geschlagen werden. Verordnet bey Oberamt zu Bühl den 5. August 1796.

Aberg. Der bößlich ausgetrettene Unterthan Franz Veith, Bürger von Neumeyer soll längstens bis auf den 17. Sept. d. J. dahier sich wegen seines Austritts persönlich verantworten, sonst wird er seines Unterthanenrechts verlustig, sein Vermögen dem Fisco verfallen erklärt, und er der disseitig Hochfürstlichen Lande verwiesen werden. Verordnet bey Oberamt zu Bühl den 2. Aug. 1796.

Kötheln. Zu der Schuldenliquidation des Hanns Jakob Wenk zu Lannentkirch sollen sich alle diejenige, welche eine Schuld oder Eigenthum aus d. r. Masse zu fordern haben, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen, unter Mitbringung der Beweise, auf Montag den 12. September 1796 bey dem Commissarius allda einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 26. July 1796.

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. Bey dem Färber Steinweg in der langen Straß ist ein Loths zu verlehnen und kann auf den 23ten October bezogen werden.

Carlsruhe. Bey Hr. Landfourier Schartner ist der obere Stock täglich zu verlehnen.

Carlsruhe. Bey Hr. Rathsverwandten und Schlossermeister Weyldhner in der langen Strasse, ist im obern Stock ein Logis zu verlehnen, besteht in 2 Stuben, Kammer und Küche, Holzschoff, auch Platz im Keller und kann bis den 23. Oct. bezogen werden.

Carlsruhe. Bey Schumachermeister Kirchenbauer ist der ganze obere Stock mit aller Bequemlichkeit zu verlehnen und kann den 23. Oct. bezogen werden.

Sachen so zu verkaufen sind.

Carlsruhe. Auf den 18. dieses Monats sollen in dem Wirthshaus zum Bären dahier gegen baare Bezahlung nachstehende Weine versteigert werden: Als: 88ger, 83ger, 95er weißer Wein, 91ger rother Wein, circa 8 Fuder im Ganzen.

Carlsruhe. In das Fürstl. Spinnhaus, in welchem allerley Arten von Gespinnst, von Hasenhaar, Baumwolle, Wolle auch andere Waaren, käuflich zu haben seyn, kann weißes und graues Seidenhasenhaar gebracht werden, wovon das Loth mit 10 kr. bezahlt wird. Carlsruhe den 11ten Aug. 1796.

In Macklots Hofbuchhandlung alhier ist wieder ganz neu zu haben.

Leben, Begebenheiten, Romane ic.

Erzählungen und Gemälde (ländliche) 8. Berlin 1796. 1 fl. 30 kr.

Vater Stamberg und seine Kinder, deutsche Familien-Geschichte. 8. Breslau 1796. 45 kr.

Die Kollerkammer. Geistergeschichte. 8. Altona 1796. 45 kr.

Fortunas Raunen, Sammlung wirklicher Begebenheiten. 8. Weisnfelds 1796. 1 fl.

Geisterlicher (der) von Fr. Schiller. 2ter Theil 8. Strasburg 1796. 1 fl. 48 kr.

Geist (der) Ehrichs von Sickingen, sein Herumwanken und seine Erlösung. 8. Königsb. 1795. 1 fl. 45 kr.

Geist (der) Ottomars, oder Rudolphs von Rahlburg zu Prüfung und Lohn. 8. Altona 1796. 1 fl. 20 kr.

Gemälde aus dem häuslichen Leben v. Starke. 8. Berlin 1796. 2 fl.

— aus Griechenland und Rom. 8. Offenbach 1796. 3 fl.

Geschichte des weissen Danischmed und der drey Kalanden. von Wieland. 8. Leipzig 1795. 2 fl.

— interessante, einiger Pommerischen Edelleute und ihrer geheimen Agenten. 8. Koblenz. 1795. 2 fl. 20 kr.

— Raphael's de Aquilas; Seitenstück zu Fausts Leben, Thaten und Höllenfahrt. 8. St. Petersburg 1793. 2 fl. 48 kr.

Geipens (das schöne) Geistergeschichte. 8. 1796. 1 fl. 30 kr.

Geschlecht (das) der Grimaldi, nach geheimen Urkunden. 8. Berlin. 1796. 1 fl. 30 kr.

Hasenburg (Ritter von) und Adela von Lechfeld. 8. Prag 1795. 1 fl. 12 kr.

Hassan (Prinz) der Hochherzige bestraft durch Rache und glücklich durch Liebe. 8. Leipzig. 1796. 54 kr.

Hilmar's Beständnisse. 8. Basel 1794. 30 kr.

Heinweh (das) von Stilling 4ter Thl. 8. 1796. 1 fl. Heinrich eine Geschichte aus dem Engl. von Cumberland. 8. Bremen. 1796. 2 fl. 24 kr.

Hof (der) von Askaja, oder Geschichte eines vernünftigen Narren. 8. Leipzig. 1796. 1 fl. 48 kr.

Jungfrauen (die zwölf schlafende) Geistergeschichte von Spies. 2 Thl. 8. Frankfurt. 1796. 1 fl. 36 kr.

Klausner (der) oder der verkappte Edelmann. 8. Leipzig. 1796. 30 kr.

Kunigunde nicht die heilige, oder die umgehende Engel. 8. Hamburg. 1796. 2 fl.

Kuno von Kyburg nahm die Silberlocke des Enthaupteten und war Züchter des heimlichen Gerichts 8. Berlin. 1796. 45 kr.

Raunen Ränke und Schwänke, oder so ist's Mode. 8. Halle. 1796. 1 fl. 30 kr.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat August ist, Herr Rentkammerrath Reinhard.

Vermischte Nachrichten.

Ueber die Erziehung des Kleesamens.

Der Vortheil und Nutzen der Kleefutte kälter wird zwar nun auch in hiesigen Gegenden immer mehr eingeschrieben, erkannt, geschätzt und ausgebreitet; vornehmlich aber vermehrt sich und gewinnt der Anbau des bekannten rothen, oder sogenannten spanischen Klees an solchen Orten am meisten, wo man angefangen hat und fleißig fortfähret, den Samen selbst nicht nur ächt und hinlänglich zum eignen Gebrauch, sondern auch schon zum Verkauf zu ziehen, wo also der Landmann nicht mit fremdem Saamen getäuscht und übertheuert — noch mit verfälschtem oder verdorbenem betrogen wird.

Im vorigen Jahr ist der Kleesame an sich und allgemeyn gut gerathen — aber auch von vielen nicht sorgfältig darauf geachtet — noch gar nichts, oder doch nur wenig und nicht genugsam zur Nothdurft gezogen und gesammelt worden.

Und wie es dießmal mit dem Saamen, welcher sonst gewöhnlich und häufig aus den Niederlanden gekommen, wegen der Kriegsumstände und theuren Fracht, fehlgeschlagen ist: so sind viele Landwirthe und Hausleute in Verlegenheit gerathen und haben nicht so viel Samen bekommen können, als sie gewünscht und gesäet haben würden.

Diese Fälle können ebenfalls auch wieder eintreten; der fremde Same kann noch rarer werden, zumal da dieser Klee hin und wieder entweder ganz verstorben ist und hat umgeflügt werden müssen, oder doch durch den Frost viel gelitten — und daher in diesem Frühjahr nicht recht fort gewollt hat.

Das Samenziehen verdient mithin unsre ganze Aufmerksamkeit, Empfehlung und Ermunterung.

Die Gewinnung dieses Kleesamen ist nicht so umständlich und schwer, als mancher sich vorstellt. Man hat dazu verschiedene Bearbeitungen und Handgriffe. Die leichtesten und sichersten habe ich von folgender Art erfahren.

Der erste Schnitt des im vorigen Jahr unter Winterkorn oder Sommerfrüchten gesäten rothen Klees, ist zum Samentragen eben nicht tauglich; solcher wächst und blühet nach — und in einem fort bis in den Nachsommer, bringet wenig — und nicht viel guten Samen und schadet am wertesten Schnitt.

Wirtschaftlicher und sicherer ist, daß man den ersten Wuchs des zum Saamen bestimmten Stücks, sobald nur die rothen Blumen aufgegangen sind, geschwinde auf einmal zum Trocknen und Heuen, abmähet. Hierzu wählet man einen Acker, oder das Stück, welches etwas hoch und trocken liegt, auch nicht zu fett ist, indem auf einem solchen der Saame besser geräth, vollkommener und nicht taub wird.

Der zweite Schnitt wächst auf solche Weise in einem zugleich heran, blühet egal und wird auf einmal reif.

Sobald nun die Blütköpfe trocken worden und die Reife sich zeigt, wird der Klee abgemähet und einige Tage in Schwaden liegen gelassen, hernach zusammen geharkt, einmal, jedoch nicht bey heißem Sonnenschein, gewendet und alsdann bald in mittelmäßige Haufen gebracht, über solche aber zur Beschützung für Wind und Regen, ein Hut oder Schirm von starkem Rekenstroh, woran es in solcher Zeit nicht fehlen kann, fest aufgesetzt.

Diese Haufen, worinn die Saamenköpfe recht mürbe werden, so, daß der Saame schöner wird und

leichter ausfällt, bringt man, nach einigen Wochen, an einem trocknen Tag, nach Haus.

Man muß, wenn es nur die Zeit gestatten will, hurtig an das Abdröscheln gestellt — der ausfallende Saame nebst den abgeschlagenen Köpfen, in die Höhe auf eine Kammer, oder sonstigen trocknen Ort, gebracht — und bis in den Winter, oder aufs Frühjahr, sorgfältig verwahrt werden, zu welcher Zeit dann, wieder an einem trocknen und lustigen Tag, der achtsame Hausmann seinen Saamenklee-Vorrath abermals auf die Tenne bringt, noch einmal überdröschet, hierauf wännet, siebet und rein macht, auf solche Art aber auch einen gelben schönen vollkommenen Samen erhält.

Von solch. m auf diese Weise geernteten Kleesaamen sind 6 Pfund auf 1 Morgen zu 120 Quadratruthen hinreichend, anstatt daß von andrem nicht so gesundem auch unreinem Saamen 8 bis 10 Pfund genommen werden müssen; ja ich hab' zur Probe nur 5 Pfund genommen und der Klee stand dicht genug.

Der fremde Saame wird, betrüglich zur Vermehrung des Gewichts, öfters mit feinem Sand vermengt, ist auch wohl im Backofen getrocknet worden und verbrannt, welches ihm äußerlich nicht anzu sehen ist, oder sonst Schaden gelitten, daß er nicht keimen, nicht aufgehen und zum großen Schaden des armen Landmanns, nichts bringen kann.

Die Mühe mit dem Kleesaamenziehen wird aufs reichlichste belohnt. Auf einem Stück von $\frac{1}{2}$ Morgen, oder 30 Ruthen können 40 bis 50 Pfund Saamen gezogen werden. In wohlfeilen Zeiten hat man zwar 6 bis 9 Pfund für 1 Thaler bekommen, aber im verwichnen Frühjahr nur 3, höchstens 4 Pfund und es fehlte gar am Ende.

Bei Hunden die Stiche zu verreiben.

Man nehme ein wenig Anisöl und beschmiere damit den Hund, doch gebrauche man es, vorzüglich bey jungen zarten Hunden, mit Vorsicht: höchstens 2 bis 3 Tropfen an solche Stellen, wo der Hund es nicht ablecken kann; denn man hat Beispiele, daß, so bewähret auch dieses Mittel ist, die Hunde bey einem zu starken Gebrauch des Anisöls daran sterben.

Marktpreise vom 6. August 1796.

Fruchtpreise.	Carlsr.		Bekenschnang.	Carlsrube.		Durlach.		Fleischschangung.	Carlsrube.		Durlach
	fl.	kr.		Pf.	Lot.	kr.	Pf.		Lot.	kr.	
Das Walter.	—	—	—	—	—	—	—	Das Pfund.	—	—	—
Alt Korn.	—	—	Weiß, oder Semmel	—	8	2	—	8	2	15	16
Neu Korn.	—	—	Weiß Brod . . .	—	26	6	—	26	6	13	—
Alte Kernen.	15	30	— dito . . .	—	—	—	—	—	—	11	11
Neue Kernen.	15	30	Schwarz Brod ..	2	18	10	2	25	10	10	10
Weizen.	—	—	Dito Brod . . .	—	—	—	—	—	—	10	10
Haber.	6	40	Deconomisch Brod	—	—	—	—	—	—	13	14